



Informationsvorlage

| | | | |
|--------------------|--|------------|--------------|
| Vorlage Nr. | IV-167/2024 | öffentlich | Datum |
| Bearbeiter | Herr Schulz | | 30.09.2024 |
| Einreicher | Bürgermeister, Amt für Ordnungsaufgaben, Brand- und Katastrophenschutz | | |

Betreff:

Information zum Stand der Ersatzbeschaffung des Hubrettungsfahrzeuges für den Standort Zeuthen

| | | | |
|-----------------|--------------|--|----------------------|
| Beratungsfolge: | | | |
| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| Ö | 17.10.2024 | Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz | Information |

Begründung:

Aufgrund der örtlichen Begebenheiten in Verbindung mit der erstellten Gefahren- und Risikoanalyse hält die Gemeinde Zeuthen ein Hubrettungsfahrzeug vor. Das Fahrzeug ist Baujahr 1991 und wurde 2008 als gebrauchtes Fahrzeug durch die Gemeinde Zeuthen beschafft. Trotz regelmäßiger Durchführung aller notwendigen Sicherheitsprüfungen und Wartungen, einschließlich der General-Hauptuntersuchung alle 10 Jahre, hat das Fahrzeug nun „sein Ende“ erreicht.

Bereits im Finanzausschuss am 02.05.2023 wurde darüber informiert, dass das Fahrzeug nur noch bedingt einsatzfähig ist. Neben dem erhöhten Wartungsaufwand beim Fahrgestell weist insbesondere der feuerwehrtechnische Aufbau Mängel auf, deren Instandsetzung, wenn überhaupt möglich, nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden ist.

Um die vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen im integrierten Hilfeleistungssystem gemäß Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) zu gewährleisten und eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, ist es am wirtschaftlichsten, das Hubrettungsfahrzeug auszutauschen.

Aufgrund der langen Lieferzeiten von ca. 1,5 Jahren wurde der Hauptausschuss am 14.09.2023 ersucht, den Beschluss zu fassen, das Fahrzeug über Leasing zu beschaffen, sodass mit der Ausschreibung im Jahr 2024 unverzüglich begonnen werden kann.

Das Vergabeverfahren wurde im Frühjahr 2024 durchgeführt und musste aufgehoben werden, da kein wirtschaftliches Angebot vorlag. Die Ausgaben für das Leasing hätten sich für 10 Jahre auf fast 1,1 Mio. € belaufen, wobei die Anschaffungskosten bei ca. 922.000 € lagen.

Da die bisherigen Maßnahmen zur dringenden Beschaffung der Drehleiter nicht erfolgreich waren, sollen nun die o. g. Anschaffungen im Haushaltsplan 2025 eingestellt werden, wenn die Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Im 1. Quartal sollen dann Fördermittel beim MIK für die Landesbeschaffung beantragt werden. Die Entscheidung über die Bewilligung ist für September 2025 terminiert. Die Förderung liegt bei 50 % im Rahmen der Landesbeschaffung. Das bedeutet, die Fahrzeuge werden durch das Land Brandenburg ausgeschrieben (2026), und die Gemeinde trägt dann 50 % der Anschaffungskosten. Die Auslieferung ist für 2027 angesetzt.

Für den Fall, dass der Fördermittelantrag abgelehnt wird, soll das Fahrzeug durch die Gemeinde Zeuthen beschafft werden.

Anlage/n